

Waldschutzinfo Nr. 11 / 2018

Informationen zum Pflanzenschutzmittelverzeichnis sowie zu aktuell zugelassenen Rodentiziden im Forst und deren Anwendungsbestimmungen

Wegfall der gedruckten bzw. druckbaren Pflanzenschutzmittelverzeichnisse ab dem Jahr 2019

Im jährlichen Pflanzenschutzmittelverzeichnis bietet das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) Informationen über aktuell zugelassene Pflanzenschutzmittel an. Das Verzeichnis ist nach Einsatzgebieten und Wirkungsbereichen geordnet. Es informiert ausführlich über Auflagen, Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungen sowie über die Anwendung der Mittel. Im Teil 4 sind alle Pflanzenschutzmittel aufgeführt, die für das Einsatzgebiet Forst zugelassen sind. Bisher wurde die jährliche Neuauflage in gedruckter Form und als PDF-Download veröffentlicht, zuletzt im Jahr 2018. Ab 2019 können offizielle Informationen über zugelassene Pflanzenschutzmittel ausschließlich der Online-Datenbank¹ des BVL entnommen werden. Der Vorteil dieser Datenbank besteht darin, dass die Daten monatlich aktualisiert werden.

Aktuell zugelassene Rodentizide im Forst

Seit Herbst 2018 sind neu bzw. wieder zugelassene Rodentizide in der BVL Datenbank aufgenommen. Bei den neu zugelassenen Rodentiziden handelt es sich um ARVALIN, Arvalin Forte und Ratron Giftweizen sowie Ratron Schermaus-Sticks. Das Mittel Ratron Gift-Linsen erhielt eine Wiederezulassung. Bei allen o.g. Mitteln endet die Zulassung am 30.04.2022 bzw. bei Ratron Schermaus-Sticks am 30.04.2025. Alle derzeit zugelassenen Rodentizide beinhalten den Wirkstoff Zinkphosphid.

Rodentizide mit bereits bestehender Zulassung sind weiterhin nach den bisherigen Anwendungsbestimmungen einzusetzen. Den neu bzw. wieder zugelassenen Rodentiziden sind abhängig von der Anwendungstechnik folgende neue Anwendungsbestimmungen auferlegt worden (insbesondere sei auf das Verbot der Ausbringung in Vogel- und Naturschutzgebieten (NT802) hingewiesen; die Anwendungsbestimmungen aller aktuell zugelassenen Rodentizide sind in Tabelle 1 aufgelistet und anschließend beschrieben):

NT664: Der Köder muss unter Verwendung einer handelsüblichen Legeflinte tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben.

NT680: Es sind Köderstationen zu verwenden, die mechanisch stabil, witterungsresistent und manipulationssicher sind. Sie müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind. Die Durchlassgröße der Öffnung für die Bekämpfung von Feld-, Erd- und Rötelmaus darf maximal 6 cm im Durchmesser betragen. Die Köderstationen sind deutlich lesbar mit folgendem Warnhinweis zu beschriften: "Vorsicht Mäusegift", Wirkstoff(e), Giftnotruf und Hinweis "Kinder und Haustiere fernhalten".

1 Link zu der Online-Datenbank des BVL mit den zugelassenen Pflanzenschutzmitteln:
https://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/01_ZugleIPSM/01_OnlineDatenbank/psm_onlineDB_node.html

NT802: Keine Anwendung in Vogel- und Naturschutzgebieten.

NT803: Keine Anwendung auf Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzuges.

NT820: Keine Anwendung in Vorkommensgebieten des Feldhamsters sowie der Haselmaus, Birkenmaus und Bayerischen Kleinwühlmaus.

Weitere Hinweise:

Abverkaufs- und Aufbrauchfristen von Pflanzenschutzmitteln

Gemäß § 12 Abs. 5 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) dürfen Pflanzenschutzmittel, deren Zulassung durch Zeitablauf oder durch Widerruf auf Antrag des Zulassungsinhabers beendet ist, noch innerhalb eines Zeitraums von bis zu 18 Monaten (Abverkaufsfrist max. 6 Monate und Aufbrauchfrist max. 12 zusätzliche Monate), gerechnet ab dem Tag des Endes der Zulassung, angewendet werden.

Dokumentationspflicht nach dem PflSchG

Nach Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sind berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln verpflichtet, über mindestens drei Jahre Aufzeichnungen (schriftlich oder elektronisch) über die verwendeten Pflanzenschutzmittel zu führen, in denen die Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels, der Zeitpunkt der Verwendung, die verwendete Menge, die behandelte Fläche und die Kulturpflanze, für die das Pflanzenschutzmittel verwendet wurde, vermerkt sind. Die Leiter der Betriebe haben die Aufzeichnungen auf ihren Flächen unter Nennung des Anwenders zusammen zu führen (§11, Abs. 1, Satz 2 PflSchG).

Die aus dem PflSchG und den dazugehörigen Rechtsvorschriften geforderten Anforderungen bezüglich der Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht werden durch Meldung im Waldschutz-Meldeportal der NW-FVA im Modul „Pflanzenschutzmittel“ erfüllt.

Für die Dokumentation der angewendeten Pflanzenschutzmittel im Waldschutz-Meldeportal ist bei der Eingabe des Mittels die genaue Schreibweise, wie sie auf der Verpackung steht, zu verwenden (z.B. alt: Ratron Giftlinsen, neu: Ratron Gift-Linsen). Bei „Ratron Gift-Linsen“ und „Ratron Gift-Linsen Forst“ handelt es sich um dasselbe Mittel, allerdings sind bei der Variante „Ratron Gift-Linsen Forst“ die Giftköder in kleinen Beuteln verpackt. Die Zulassung der beiden Varianten dieses Pflanzenschutzmittels beruht auf „Ratron Gift-Linsen“. Die Anwendung muss daher im Waldschutz-Meldeportal unter diesem Namen dokumentiert werden.

Bei der Ausbringung von „Ratron Gift-Linsen“ (lose Linsen) mit einer Legeflinte bzw. in einer geeigneten Köderstation wird die verbrauchte Menge bzw. das Gewicht der Köder im Waldschutz-Meldeportal in „Kilogramm“ verbucht (im Handel sind 2,5 kg und 5 kg Eimer erhältlich). Bei der Variante „Ratron Gift-Linsen Forst“ muss die ausgebrachte Anzahl der Beutel im Portal dagegen in „Stück“ gebucht werden.

Tab. 1: Aktuell für den Forstbereich zugelassene Rodentizide (neue Anwendungsbestimmungen sind *kursiv rot markiert*)

Handelsbezeichnung	Zul.-Nr.	Zul.-Ende	Schadorg.	Anwendungsnr.	Anwendungs-	
					technik*	bestimmungen
ARVALIN	007851-00	30.04.22	Feldmaus	007851-00/00-002	auslegen, verdeckt, von Giftgetreide	<i>NT664, NT802, NT803, NT820</i> , NW704
				007851-00/00-012	auslegen, verdeckt, von Giftgetreide	<i>NT680, NT802, NT803, NT820</i> , NW704
Arvalin Forte	008023-00	30.04.22	Feldmaus	008023-00/00-013	auslegen, verdeckt, von Giftpellets, in Gangsysteme bzw. pro Loch	<i>NT664, NT802, NT803, NT820</i> , NW704
Delicia Wühlmaus-Riegel	005389-63	30.11.18	Schermaus	005389-63/00-003	auslegen, verdeckt, von Giftködern, von Hand oder mit dem Schermauspflug	NT661
				005389-63/00-004	auslegen, in geeigneten Köderstationen	-
Detia Mäuse Giftkörner	040902-00	31.01.19	Feldmaus	040902-00/00-003	auslegen, verdeckt, von Giftgetreide	NT661
Detia Wühlmausköder Neu	033366-61	31.12.21	Schermaus	033366-61/00-010	auslegen, verdeckt	NW704
Etisso Wühlmaus-frei Power-Riegel	005389-60	30.11.18	Schermaus	005389-60/00-003	auslegen, verdeckt, von Giftködern, von Hand oder mit dem Schermauspflug	NT661
				005389-60/00-004	auslegen, in geeigneten Köderstationen	-
Etisso Wühlmaus-Riegel	005389-64	30.11.18	Schermaus	005389-64/00-003	auslegen, verdeckt, von Giftködern, von Hand oder mit dem Schermauspflug	NT661
				005389-64/00-004	auslegen, in geeigneten Köderstationen	-
Feldmausköder Kwizda	040902-60	31.01.19	Feldmaus	040902-60/00-003	auslegen, verdeckt, von Giftgetreide	NT661
Quiritox WühlmausBlock	005389-65	30.11.18	Schermaus	005389-65/00-003	auslegen, verdeckt, von Giftködern, von Hand oder mit dem Schermauspflug	NT661
				005389-65/00-004	auslegen, in geeigneten Köderstationen	-

Handelsbezeichnung	Zul.-Nr.	Zul.-Ende	Schadorg.	Anwendungsnr.	Anwendungs-	
					technik*	bestimmungen
Raiffeisen gartenkraft Wühlmaus-Frei	005389-62	30.11.18	Schermaus	005389-62/00-003	auslegen, verdeckt, von Giftködern, von Hand oder mit dem Schermauspflug	NT661
				005389-62/00-004	auslegen, in geeigneten Köderstationen	-
Ratron Gift-Linsen	025388-00	30.04.22	Feldmaus, Erdmaus, Rötelmaus	025388-00/00-013	auslegen, verdeckt, von Giftködern	<i>NT664, NT802, NT803, NT820</i> , NW704
				025388-00/00-017	auslegen, von Giftködern, in geeigneten Köderstationen	<i>NT680, NT802, NT803, NT820</i> , NW704
				025388-00/00-019	streuen, mit Beuteln, Köderverfahren	NT647, NT649, NT662, NT666, <i>NT802, NT803, NT820</i> , NW704
Ratron Giftweizen	034041-00	30.04.22	Feldmaus, Erdmaus, Rötelmaus	034041-00/00-006	auslegen, verdeckt, von Giftgetreide	<i>NT664, NT802, NT803, NT820</i> , NW704
Ratron Schermaus-Sticks	005389-00	30.11.18	Schermaus	005389-00/00-003	auslegen, verdeckt, von Giftködern, von Hand oder mit dem Schermauspflug	NT661
				005389-00/00-004	auslegen, in geeigneten Köderstationen	-
	025389-00	30.04.25	Schermaus	025389-00/00-007	auslegen, verdeckt, von Giftködern, von Hand oder mit dem Schermauspflug	NT663, NW704
				025389-00/00-008	auslegen, in geeigneten Köderstationen	<i>NT680</i> , NW704
Wühlmaus-Köder	033366-62	31.12.21	Schermaus	033366-62/00-010	auslegen, verdeckt	NW704
Wühlmausköder Arrex	033366-60	31.12.21	Schermaus	033366-60/00-010	auslegen, verdeckt	NW704
WUHLMAUS-KODER RATZIA	033366-63	31.12.21	Schermaus	033366-63/00-010	auslegen, verdeckt	NW704
Wühlmausköder WUELFEL	033366-00	31.12.21	Schermaus	033366-00/00-010	auslegen, verdeckt	NW704
Wühlmaus-Riegel Cumatan	005389-61	30.11.18	Schermaus	005389-61/00-003	auslegen, verdeckt, von Giftködern, von Hand oder mit dem Schermauspflug	NT661
				005389-61/00-004	auslegen, in geeigneten Köderstationen	-

*bis keine Annahme mehr erfolgt.

Anwendungsbestimmungen:

NT647: Zur offenen Ausbringung ausschließlich ungeöffnete Folienbeutel verwenden.

NT649: Keine Anwendung auf vegetationsfreien Flächen, um eine Aufnahme durch Wild oder Vögel zu erschweren.

NT661: Der Köder muss tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Dabei sind geeignete Geräte (z. B. Legeflinte) zu verwenden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben.

NT662: Anwendung nur auf Wiederaufforstungsflächen nach Sturmwürfen, Schneebruch und Waldbrandereignissen, auf Erstaufforstungs- und Umwandlungsflächen sowie auf Kahlschlags- und Naturverjüngungsflächen.

NT663: Der Köder muss, gegebenenfalls unter Verwendung geeigneter Geräte, tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben.

NT664: *Der Köder muss unter Verwendung einer handelsüblichen Legeflinte tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben.*

NT666: Außerhalb von Köderstationen nicht in Häufchen auslegen.

NT680: *Es sind Köderstationen zu verwenden, die mechanisch stabil, witterungsresistent und manipulationssicher sind. Sie müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind. Die Durchlassgröße der Öffnung für die Bekämpfung von Feld-, Erd- und Rötelmaus darf maximal 6 cm im Durchmesser betragen. Die Köderstationen sind deutlich lesbar mit folgendem Warnhinweis zu beschriften: "Vorsicht Mäusegift", Wirkstoff(e), Giftnotruf und Hinweis "Kinder und Haustiere fernhalten".*

NT802: *Keine Anwendung in Vogel- und Naturschutzgebieten.*

NT803: *Keine Anwendung auf Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzuges.*

NT820: *Keine Anwendung in Vorkommensgebieten des Feldhamsters sowie der Haselmaus, Birkenmaus und Bayerischen Kleinwühlmaus.*

NS648: Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein anderes geeignetes Prognoseverfahren belegt ist.

NW704: Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden.